

Finanzamt Mitte/Tiergarten

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1134
Steuernummer:	34 / 490 / 00952
Sicherheitsnummer:	53094497

Finanzamt Mitte/Tiergarten, Neue Jakobstr. 6-7, 10179 Berlin

Firma
Reproplan Berlin OHG
Kaiserin-Augusta-Allee 16- 24
10553 Berlin

BERLIN



Aktenzeichen (bitte angeben)

34 / 490 / 00952



030 9024

Vermittlung 030 9024-220

Kontaktformular

www.elster.de/finanzamt

18.01.2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Reproplan Berlin OHG, Kaiserin-Augusta-Allee 16- 24, 10553 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.01.2024 bis zum 17.01.2027.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der

Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt Mitte / Tiergarten, Neue Jakobstr. 6-7, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang über Hintereingang, direkt nach Hofdurchfahrt links

Öffnungszeiten Info-Zentrale: Dienstag, Mittwoch 08:00-14:00 Uhr, Donnerstag 12:00-18:00 Uhr

U-Bahn U2 Märkisches Museum, U8 Heinrich-Heine-Straße; Bus 147 U Märkisches Museum; Bus 265 U Heinrich-Heine-Straße; Bus M48, 248 Fischerinsel

Berliner Sparkasse DE94 1005 0000 6600 0464 63, Postbank Berlin DE09 1001 0010 0691 5551 00

